

# Presse-Information

Kiel, 31. August 2016

## **Zum Schulstart in Schleswig-Holstein: AOK warnt vor Sehschwächen bei Kindern Jeder zehnte Grundschüler hat bereits eine Brille**

**Kiel. Zum Schulbeginn in Schleswig-Holstein appelliert die AOK NORDWEST an alle Eltern im Land, die Sehstärke ihrer Kinder im Auge zu behalten. „Wenn die neuen Erstklässler Bilder oder Buchstaben nur schlecht erkennen, sollten Eltern mit ihrem Kind unbedingt einen Augenarzt aufsuchen“, rät AOK-Vorstandschef Tom Ackermann. Denn bleiben die Sehprobleme unentdeckt, macht sich das nicht nur bei den Schulnoten bemerkbar, sondern kann die kindliche Entwicklung erheblich hemmen. Bereits jedes zehnte Grundschulkind im nördlichsten Bundesland im Alter von sechs bis zehn Jahren (10,9 Prozent) trägt eine Brille. Das belegt eine aktuelle Auswertung der AOK NORDWEST bei ihren Versicherten. Bei Kindergartenkindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren bekamen im vergangenen Jahr bereits 6,5 Prozent eine Brille verordnet.**

### **Anzeichen für Sehprobleme**

Anzeichen für Sehprobleme bei Kindern können Klagen über Kopfschmerzen, Augenbrennen oder vermehrtes Zwinkern oder Blinzeln sein. Auch Kinder, die sich ständig die Augen reiben, ihren Kopf schief halten, einen geringen Abstand zu Buch, Bildschirm oder Fernsehen halten, können eine Sehschwäche haben. Weitere Warnhinweise könnten sein, wenn Kinder häufig stolpern, generelle Balancestörungen aufweisen oder zunehmende Schwierigkeiten bei Dämmerung oder Dunkelheit haben. Hornhauttrübungen und grau-weißlichen Pupillen können ebenfalls auf eine Sehschwäche hinweisen. Ein erhöhtes Risiko für eine Fehlsichtigkeit liegt zum Beispiel vor bei Frühgeburten, Kindern mit Entwicklungsrückstand, Geschwistern oder Kindern von Schielern oder stark Fehlsichtigen sowie bei Kindern aus Familien mit bekannten erblichen Augenerkrankungen.

### **Augenuntersuchungen beim Kinderarzt**

Im Rahmen der gesetzlich empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt steht vor dem Schulbeginn insgesamt sechsmal der Sehsinn des Kindes im Fokus: Bei der U 5 zwischen dem sechsten und dem siebenten Lebensmonat, der U 6 zwischen dem zehnten und zwölften Lebensmonat, der U 7 zwischen dem 21. und 24. Lebensmonat, der U 7a zwischen dem 34. und 36. Lebensmonat, der U 8 im Alter von etwa dreieinhalb bis vier Jahren und der U 9 kurz vor Schulbeginn mit etwa fünf Jahren. Diese Untersuchungen zahlen die gesetzlichen Krankenkassen für ihre Versicherten.

### **Gesprächspartner**

AOK NORDWEST, Landesdirektion Kiel  
Jens Kuschel, Pressesprecher  
Edisonstraße 70, 24145 Kiel  
Tel. 0431 605-1171, Mobil: 01520 1566 136  
E-Mail: [presse@nw.aok.de](mailto:presse@nw.aok.de)